

## Versicherungen und Klimaschutz

In welcher Wechselwirkung stehen Versicherungen und Klima? Regula Hess, Senior Advisor Sustainable Finance bei WWF Schweiz und Co-Autorin des Reports „Underwriting our planet: How insurers can help address the crises in climate and biodiversity“, berichtet, wie Versicherungsunternehmen in einen Beitrag zu globalen Klima- und Diversitätszielen leisten können. **Seite 4**

## Warum nur eine lebenslange Rente vor Altersarmut schützt

Im letzten Jahr hat sich beim Thema Alterssicherung viel getan in der deutschen Politik. Die Fokusgruppe private Altersvorsorge wie auch der Fachdialog zur Stärkung der Betriebsrente haben ihre jeweilige Arbeit abgeschlossen und die Wirtschaftsweisen haben in ihrem Jahresgutachten Reformvorschläge zur gesetzlichen Rentenversicherung gemacht. Gelegentlich geraten jedoch elementare Dinge aus dem Blickfeld. **Seite 8**



# Wie misst man den Kundennutzen eines Altersvorsorgeproduktes?

Um eine bessere Vergleichbarkeit des Kundennutzens von Altersvorsorgeprodukten zu schaffen, läuft alles auf die Kennzahl „Value for money“ hinaus. Die Quantifizierung des Preis-Leistungsverhältnisses von Altersvorsorgeprodukten ist wesentlicher Teil der EU-Kleinanlegerstrategie und auch die deutsche und europäische Finanzaufsicht haben jüngst Erwartungen daran geäußert. Aber wie quantifiziert man den Kundennutzen konkret? **Seite 6**

# Aktuar Aktuell

Mitteilungen der Deutschen Aktuarvereinigung e.V.  
Ausgabe 64 • Dezember 2023

## Editorial

# Ökosystem statt Vakuum

Die DAV beschäftigt sich verstärkt mit gesamtgesellschaftlich relevanten Themen. Im Augenblick sind dies besonders zwei Themenkomplexe: Der menschengemachte Klimawandel und die Leistungsfähigkeit deutscher Alterssicherungssysteme. Gemein haben beide Themen, dass die sich derzeit verschärfenden Probleme bereits seit langer Zeit absehbar sind, jedoch lange nicht reformatorisch angefasst wurden. Dies änderte sich im Falle der Alterssicherungssysteme in diesem Jahr durch gleich zwei Initiativen der Bundesregierung: die Fokusgruppe private Altersvorsorge und der Fachdialog zur Stärkung der Betriebsrente unter dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales. Beide Initiativen begleiten wir als DAV zusammen mit unserem Zweigverein, dem IVS, aktiv und bringen uns ein. Konkrete Ergebnisse bleiben aber erst einmal abzuwarten.

Nicht nur im Bereich der Bundesgesetzgebung oder der EU-Gesetzgebung sehen wir derzeit Bewegung und mögliche Veränderungen, sondern auch im Bereich der Landesgesetzgebung in Form der Diskussion um eine mögliche Elementarschadenpflichtversicherung. Auch zu diesem Thema haben wir als DAV eine klare Meinung und stehen Politik und Presse immer wieder beratend zur Seite. Ein weiterer Quell der Veränderung für uns Aktuarinnen und Aktuare stellt seit jeher die Regulierung durch die Aufsichtsbehörden dar. Auf europäischer Ebene beteiligen wir uns daher regelmäßig an Konsultationen der EIOPA. Gerade die „Retail Investment Strategy“ der EU und die Frage nach dem Kundennutzen sind ein Thema, zu dem wir uns derzeit intensiv einbringen. Bereits im gesamten Prozess um den Solvency-II-Review des europäischen Parlaments konnten wir uns über viele Jahre hinweg kontinuierlich einbringen, fachliche Papiere zum aktuariellen Umgang mit den neuen Anforderungen entwickeln und viele Gespräche führen.

Insgesamt schweben wir als Verband also nicht im luftleeren Raum, sondern sind vielmehr Teil eines Ökosystems, in dem wir uns austauschen, andere beraten und dabei neue Impulse geben und erhalten. Dieses möchte ich künftig noch stärker ausbauen. In diesem Sinne wünsche ich Ihnen besinnliche Feiertage und freue mich auf das neue Jahr, in dem wir die bestehende Kommunikation – dann im neuen modernisierten Layout – noch weiter ausbauen können.

Ihr



Dr. Maximilian Happacher  
Vorstandsvorsitzender der DAV

# Inhalt

## News Bulletin

DAV empfiehlt Anhebung des Höchstrechnungszinses für Neuverträge auf 1,0 Prozent ab 2025

Rückblick Herbsttagung 2023

Aktuar Aktuell im neuen Gewand **3**

## Interview

mit Regula Hess, Senior Advisor  
Sustainable Finance bei WWF Schweiz

**4**

## Verbraucherschutz

Value for Money – Wie misst man den Kundennutzen eines Altersvorsorgeproduktes?

**6**

## Alterssicherung

Warum nur eine lebenslange Rente vor Altersarmut schützt

**8**

## Veranstaltungen

Das IVS-Forum 2023:

Was ist los in der bAV-Regulatorik? **10**

Rückblick: das Jubiläumsjahr der DGVFM **11**

### IMPRESSUM

**Herausgeber:**  
Deutsche Aktuarvereinigung e.V.  
Hohenstaufenring 47–51  
50674 Köln  
Tel.: 0221 912554-231  
Fax: 0221 912554-9231  
E-Mail: presse@aktuar.de

**Redaktion:**  
Birgit Kaiser (V. i. S. d. P.)  
Mariella Linkert, Martin Brandt

**Autorinnen und Autoren:**  
Theofilos Gouloumis  
Dr. Stefan Graf  
Prof. Alexander Kling  
Dr. Katja Krol  
Tobias Rieck

**Satz:**  
Eins 64 Grafik-Design  
Herz & Olry GbR, Bonn

**Druck:**  
Luthe MEDIA GmbH, Lohmar

**Rechtshinweise:**  
Die Zeitschrift und alle in ihr enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung der DAV unzulässig. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

**Erscheinungsweise:**  
quartalsweise

**Bezugspreis:**  
Der Bezugspreis ist im DAV-Mitgliedsbeitrag enthalten.

## DAV empfiehlt Anhebung des Höchstrechnungszinses für Neuverträge auf 1,0 Prozent ab 2025

Vor dem Hintergrund eines sich verstetigenden höheren Zinsniveaus, aktueller volkswirtschaftlicher Prognosen sowie unter Berücksichtigung einer Inflation über dem von der Zentralbank verfolgten Inflationsziel von 2,0 Prozent hält die Deutsche Aktuarvereinigung e. V. (DAV) einen Höchstrechnungszins (HRZ) in Höhe von 1,0 Prozent ab 2025 für angemessen. Seit 2022 liegt der Wert bei 0,25 Prozent. Damit würde der Höchstrechnungszins zum ersten Mal seit 1994 steigen und den höchsten Wert seit 2016 erreichen.

„In den Jahren 2021 und 2022 ist es aufgrund von Angebotsschocks und der expansiven Fiskalpolitik einiger großer Volkswirtschaften zu einer gestiegenen Inflation gekommen. Um dieser Herr zu werden, haben die großen Zentralbanken im letzten Jahr mit zum Teil deutlichen Zinssprüngen reagiert“, erläutert Dr. Max Happacher, Vorstandsvorsitzender der DAV. Ebenso stiegen die Renditen auf dem Anleihemarkt schlagartig. Diese Entwicklung zog sich auch durch das Jahr 2023, indem sich das Zinsniveau auf diesem höheren Niveau verstetigt.

In den letzten Jahren ließen sich mehrere nachhaltige Einflussfaktoren im makroökonomischen Umfeld beobachten, etwa Deglobalisierungstendenzen und anhaltende demografische Trends. Gepaart mit der beobachteten Zunahme exogener Schocks wie der Covid-19-Pandemie, der Energiepreiskrise oder dem seit beinahe zwei Jahren anhaltenden russischen Angriffskrieg auf die Ukraine ist zumindest mittelfristig weiterhin ein Inflationsdruck zu erwarten. „Das spiegelt sich mittel- bis langfristig in einem gegenüber der Zeit bis 2021 höheren Zinsniveau wider. Infolgedessen ist davon auszugehen, dass auch die Renditen langfristiger Staatsanleihen über dem Inflationsziel der EZB von 2,0 Prozent verbleiben werden“, so Dr. Happacher.

Vor dem Hintergrund aktueller Modellergebnisse sowie der volkswirtschaftlichen Aussichten ist davon auszugehen, dass der vorgeschlagene Höchstrechnungszins mittelfristig stabil gehalten werden kann. Die DAV empfiehlt daher, den Höchstrechnungszins im Jahr 2025 auf 1,0 Prozent zu erhöhen. Das wäre das höchste Niveau des Höchstrechnungszinses seit 2016.

## Rückblick Herbsttagung 2023

Am 20. und 21. November 2023 fand in Hannover und online die jährliche Herbsttagung von DAV und Deutscher Gesellschaft für Versicherungs- und Finanzmathematik e. V. (DGVFM) statt. Neben dem spannenden Fachprogramm der sich hier traditionell treffenden Fachgruppen brachte das zweitägige Event Expertinnen und Experten der größten Versicherungssparten Deutschlands zusammen, bot neue Einblicke in bestimmende Themen der Branche und schaffte die Möglichkeit zum Austausch und zur Vernetzung der teilnehmenden Aktuarinnen und Aktuarre. Mit insgesamt 1.180 teilnehmenden Personen, von denen etwa die Hälfte online teilnahm, war dies die bisher größte DAV/DGVFM-Herbsttagung.

## Aktuar Aktuell im neuen Gewand

Das Magazin, das Sie im Augenblick in den Händen halten, ist in demselben Design zum ersten Mal in der Dezember-Ausgabe 2011 erschienen. Einige Details haben sich noch verändert, aber Layout, Covergestaltung und Aufteilung des Heftes sind nun mehr als zehn Jahre alt. Für ein Magazin, das „Aktuell“ im Namen trägt und dessen Ziel es ist, die Positionen und Ansichten der Aktuarinnen und Aktuarre in Deutschland nach außen zu tragen, wird es Zeit für eine Erneuerung.

Unserem bewährten und gewohnten Aufbau werden wir weitgehend treu bleiben, aber der äußere Anstrich verdient eine neue Schicht Farbe – ab Frühjahr/Sommer 2024 wird der „Aktuar Aktuell“ aus diesem Grund in neuem Glanz erscheinen. Dieser Design-Relaunch wird an eine Aktualisierung des Erscheinungsbildes der gesamten DAV über das Jahr hinweg gekoppelt sein. Seien Sie gespannt!

## Zahl des Tages: 2001

wurde das vormalige Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten in ein Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft umbenannt. Seit Ende 2013 ist der Verbraucherschutz auf Bundesebene behördlich im Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz angesiedelt.



## Interview

**Regula Hess, Senior Advisor Sustainable Finance bei WWF Schweiz**

? Am 13. September 2023 haben 29 Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler im Magazin Science Advances die Studie „Earth beyond six of nine planetary boundaries“ veröffentlicht. Demnach sind sechs der neun sogenannten planetaren Grenzen bereits überschritten. Wie groß und wie akut schätzen Sie die Bedrohung für den Alltag der Menschen in Europa ein?

! Die Bedrohung ist immens und akut. So erlebte Spanien dieses Jahr die schlimmste Dürre seit 500 Jahren, das Wasser musste rationiert werden und Ernteausfälle treiben die Lebensmittelpreise in die Höhe. Der Preis für Olivenöl hat sich seit 2022 mehr als verdoppelt. Gleichzeitig zeigen Studien die vielfältigen Verbindungen von Luft- und Wasserverschmutzung mit Krebs und anderen Krankheiten auf. So starben 2020 aufgrund von Luftverschmutzung allein in der EU schätzungsweise 238.000 Menschen frühzeitig. Oder eine Studie aus Frankreich kommt zu dem Schluss, dass Kinder, die in der Nähe von Weingütern leben, häufiger an Leukämie erkranken – Trauben benötigen große Mengen Pestizide.

? Braucht es zur Lösung der Klima- und Biodiversitätskrise noch neue technische Lösungen oder liegt die Herausforderung eher in der Umsetzung?

! Tatsächlich gibt es schon viele gute Lösungen, die nicht rasch und breit genug angewendet werden. Denken wir

„Eine besondere Chance sehen wir in der Verbindung von Prävention und Mitigation“

an Solaranlagen auf Dächern. Hierzu muss keine Natur verbaut werden und es gibt ein riesiges Potenzial von geeigneten Flächen. Trotzdem werden solche Anlagen viel zu langsam gebaut. Oder das effizienteste Elektrofahrzeug: der Zug. Im Ausbau des öffentlichen Verkehrs anstatt des motorisierten Individualverkehrs und des Flugverkehrs liegt ein immenses Potenzial.

Noch bessere und günstigere (technologische) Lösungen helfen jedoch oft bei der Verdrängung von nicht nachhaltigen Alternativen. Darum ist es zentral, dass Versicherungen sowohl bestehende grüne Technologien bei der Skalierung sowie neue oder verbesserte Ansätze bei der Entwicklung unterstützen.

Schließlich gibt es auch Win-win-Situationen in unserem Verhalten – ganz ohne Technologie. Wir können uns gesünder und nachhaltiger ernähren und somit uns selbst und der Welt Gutes tun.

? Der WWF hat ebenfalls am 13. September 2023 gemeinsam mit Deloitte Schweiz den Report „Underwriting our planet: How insurers can help address the crises in climate and biodiversity“ veröffentlicht, bei dem Sie Co-Autorin waren. Womit beschäftigt sich der Report?

! Der Bericht zeigt die Wechselwirkungen zwischen dem Versicherungsgeschäft einerseits und dem Klima und der Natur andererseits auf. So wirken sich die Klima- und Biodiversitätskrise auf die versicherten Risiken aus, während gleichzeitig Versicherungsunternehmen wirtschaftliche Aktivitäten versichern, die genau diese Krise verschärfen. Die Schäden aufgrund von Naturkatastrophen steigen global kontinuierlich an, und es wird angenommen, dass auch die versicherten Schäden dieses Jahr die 100-Milliarden-US-Dollar-Schwelle erneut überschreiten werden. Gleichzeitig erschwert die wachsende Unberechenbarkeit dieser Ereignisse die Bepreisung der Versicherungsprodukte. Der Bericht argumentiert entsprechend, dass es für Versicherungen essenziell ist, dass die globalen Klima- und Biodiversitätsziele erreicht werden, und gibt Empfehlungen, wie Versicherungen zu diesen beitragen können.

? Wie können Versicherungsunternehmen konkret in ihrem Kerngeschäft einen Beitrag zu den globalen Klima- und Biodiversitätszielen leisten?

! Wir haben elf konkrete Hebel in drei Kategorien identifiziert, die Versicherungen zu diesem Zweck nutzen können. Erstens ist es entscheidend, was versichert wird. Versicherungsprodukte und Unterstützung im Risikomanagement sollten ausgebaut werden für grüne Technologien, aber auch für Landschaften und deren Renaturierung (Nature-based Solution). Gleichzeitig sollten wirtschaftliche Aktivitäten, die unsere Lebensgrundlagen zerstören, nicht weiter unterstützt bzw. die damit verbundenen Unternehmen in ihrer grünen Transformation begleitet werden. Zweitens können Versicherungen Anreize für nachhaltige Praktiken von Unternehmen oder Verhalten von Privatkund:innen schaffen. Dies kann sowohl mittels Versicherungskonditionen als auch im Schadensmanagement erfolgen. Drittens sind Versicherungen wichtige Stakeholder für ihre Kund:innen und Politiker:innen. Sie können diese Position nutzen, um der Politik die Risiken der zunehmenden Klima- und Biodiversitätskrise und die Notwendigkeit verlässlicher Rahmenbedingungen für den Versicherungssektor aufzuzeigen.

? Welche Chancen eröffnen sich für Versicherungen im Zusammenhang mit der Dekarbonisierung?

! Wie bereits erwähnt, wachsen nachhaltige Technologien und Unternehmen. Versicherungen, die sich frühzeitig als Partner dieser aufstrebenden Wirtschaftszweige positionieren, werden in Zukunft größere Marktanteile haben. Gleichzeitig bietet die Absicherung von Transitions-

risiken aus unserer Sicht ein Geschäftsfeld, das noch wenig entwickelt ist. So müssen bspw. zahlreiche Landwirtschaftsbetriebe auf umweltfreundlichere Produktion umstellen. Das ist für diese mit Risiken verbunden, die sie kaum allein tragen können, und die von Versicherungen effizient verteilt werden könnten.

? Ein Problem im Bereich der Versicherung allgemein, aber besonders beim Thema Klimawandel ist das des sogenannten „Moral Hazard“. Wie können Versicherer dafür sorgen, dass ihre Versicherungsprodukte nicht zu einem riskanteren Verhalten der Versicherten mit Blick auf den Umwelt- und Klimaschutz führen?

! Der Bericht diskutiert Moral Hazard insbesondere im Hinblick auf Umwelthaftpflichtversicherung. Durch diese Versicherungsdeckung können Versicherte verleitet werden, nachlässiger zu agieren beim Umgang mit giftigen und umweltgefährdenden Substanzen. Die Literatur kommt zu dem Schluss, dass Versicherungsprodukte, die einen hohen Selbstbehalt mit Sicherheits- und Umweltstandards kombinieren und diese auch mit Inspektionen überprüfen, diesen Fehlanreizen effektiv entgegenwirken können. Zudem ist eine hohe Deckungssumme wichtig, damit die Wiederherstellung der Natur und die Entschädigung der Geschädigten gewährleistet werden kann. Aktuell sind zudem die Entwicklungen rund um die Klimahaftung interessant. Dazu sind global rund 2.000 Gerichtsfälle hängig und die Bank of England hat auf die Risiken für Versicherungen insbesondere bei D&O Haftpflichtversicherungen hingewiesen. Damit für Unternehmen und ihre Manager die Anreize im Zusammenhang mit der Bekämpfung der Klimakrise nicht verzerrt werden, schlägt der Bericht vor, die Klimahaftung nur von denjenigen Firmen zu versichern, die ihr gesamtes Geschäft so ausgerichtet haben, dass es mit den Pariser Klimazielen im Einklang steht.

? Die dauerhafte Bezahlbarkeit der Versicherungsprodukte betrifft eine aktuarielle Kernaufgabe. Prävention ist damit untrennbar verbunden, insbesondere im Kontext des Klimawandels und der Biodiversität. Wie kann Prävention weltweit und gesamtgesellschaftlich aussehen?

! Prävention inklusive Adaptation sind für den Wohlstand zentral, werden aber ohne konsequente Mitigationsanstrengungen, also den Stopp der Klima- und Biodiversitätskrise, nicht ausreichen. Eine besondere Chance sehen wir in der Verbindung von Prävention und Mitigation, etwa mittels vermehrter Investitionen in naturbasierte Lösungen. Die Aufforstung von Mangroven oder die Renaturierung von Mooren kann Schutz vor Überschwemmungen bieten und längerfristig Treibhausgasemissionen absorbieren. Auf globaler Ebene sind klar die Politik und die Aufsichtsbehörden gefragt. Entsprechend ist es entscheidend, dass Versicherungen sich aktiv für eine ambitionierte und stringente Klima- und Umweltpolitik einsetzen.



## Value for Money – Wie misst man den Kundennutzen eines Altersvorsorgeproduktes?

Derzeit liegt ein starker Fokus des Europäischen Gesetzgebers sowie der internationalen und nationalen Aufsichtsbehörden auf dem Thema „Value for Money“. Dahinter verbirgt sich im Kern die Frage, wie sich das Preis-Leistungs-Verhältnis von Anlageprodukten feststellen beziehungsweise messen lässt. Unbestritten ist: Produkte müssen ein angemessenes Preis-Leistungs-Verhältnis besitzen und die Bedürfnisse und Ziele der Verbraucherinnen und Verbraucher erfüllen. Ein Kernproblem dabei ist, dass die Feststellung eines angemessenen Kundennutzens bei Anlageprodukten – anders als bei Gegenständen des täglichen Gebrauchs wie beispielsweise einem Mobiltelefon, einem Auto oder einer Waschmaschine – nicht anhand von einfachem Ausprobieren oder Testfahren möglich ist. Zudem haben viele Bürgerinnen und Bürger häufig keine ausreichenden Erfahrungen und Kenntnisse mit Anlageprodukten und eine Vielzahl technischer Begriffe erschweren die transparente Vergleichbarkeit verschiedener Produkte. Um diesen Besonderheiten zu begegnen, gibt es Bestrebungen von Gesetzgebern und Aufsichtsbehörden, die Feststellung eines angemessenen Kundennutzens der Produkte zu regeln. Dieser Artikel stellt die wesentlichen Ideen von BaFin, EIOPA und EU-Kommission kurz vor und diskutiert anhand ausgewählter Beispiele die Herausforderungen, die sich hieraus für die Produkthanbieter ergeben.

Value for Money ist ein wesentlicher Bestandteil der am 24. Mai 2023 vorgestellten EU-Kleinanlegerstrategie. In der Begründung des Maßnahmenpakets heißt es wörtlich:

*„Die EU-Strategie für Kleinanleger zielt darauf ab, den Rechtsrahmen zu stärken, um sicherzustellen, dass Kleinanleger 1) in die Lage versetzt werden, fundiertere Anlageentscheidungen zu treffen, die ihren Bedürfnissen und Zielen besser entsprechen, und 2) im Binnenmarkt durch einen kohärenten Rechtsrahmen angemessen geschützt werden. Dadurch werden die Bürgerinnen und Bürger mehr Vertrauen in die Kapitalmärkte bekommen und sich dort stärker engagieren, mit der Folge, dass die Beteiligung von Kleinanlegern an den Märkten zunimmt.“*

### Deutsche und europäische Aufsicht teilen ihre Erwartungen mit

Auch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) hat zu diesem Themenkomplex am 8. Mai 2023 ein Merkblatt zu wohlverhaltensaufsichtlichen Aspekten bei kapitalbildenden Lebensversicherungsprodukten veröffentlicht. Die BaFin äußert in diesem Merkblatt ihre Erwartungen, wie die Anbieter von Altersvorsorgeprodukten im Rahmen des Produktfreigabeverfahrens nach der Versicherungsvermittlerrichtlinie (Insurance Distribution Directive, IDD) die

Feststellung eines angemessenen Kundennutzens praktizieren sollen. Damit will die deutsche Aufsichtsbehörde unter anderem sicherstellen, dass Altersvorsorgeprodukte einen angemessenen Kundennutzen bieten. Das Merkblatt ist die deutsche Umsetzung von zwei Publikationen der europäischen Aufsichtsbehörde EIOPA (European Insurance and Occupational Pensions Authority) zum Thema Value for Money.

In allen genannten Veröffentlichungen geht es insbesondere auch um die Frage, wie sich das Preis-Leistungs-Verhältnis von Anlageprodukten messen lässt. Diese Frage ist alles andere als einfach zu beantworten.

Die BaFin erwartet von den Produkthanbietern unter anderem, dass diese Renditeziele formulieren, die jeweils zum Zielmarkt des Produktes passen. Auf Basis stochastischer Simulationen müssen sie dann jeweils prüfen, ob das formulierte Renditeziel mit „hinreichender Wahrscheinlichkeit“ erreicht wird. Neben dieser Anforderung besteht der Ansatz der BaFin darin, die Versicherer näher zu prüfen, bei denen insbesondere die Effektivkosten und die Aufwendungen für die Vermittler im Branchenvergleich sehr hoch sind. Bei diesem Ansatz sollen grobe Kennzahlen die Aufsicht auf Produkte hinweisen, die potenziell keinen Kundennutzen bieten.

Auf EU-Ebene verfolgt man aktuell den Ansatz, eine Vielzahl ausgewählter Kennzahlen zu definieren, anhand derer die Produkthanbieter den Wert ihrer Produkte prüfen und nachweisen müssen. Der Fokus liegt hierbei auf Kosten- und Performance-Kennzahlen.

### **Jährliche Renditeminderung ermöglicht eine relativ gute Vergleichbarkeit von Kosten**

Im Bereich der Kostenkennziffern existieren verschiedene Möglichkeiten, eine solche Kennzahl zu bestimmen. Am weitesten verbreitet ist die Kennzahl „Reduction in Yield“, die alle Kosten eines Produktes in eine jährliche Renditeminderung umrechnet. Da sie damit einen direkten Zusammenhang zwischen einer jährlichen Vor- und einer Nachkostenrendite darstellt, hat sie einen direkten Bezug zur Performance-Kennzahl „Rendite“. Mithilfe dieser Kennzahl ist ein Vergleich von Kosten verschiedener Produkte trotz zahlreicher Detailfragen relativ gut möglich. Daher wird diese Kostenkennzahl sowohl von der BaFin als auch von EIOPA bereits an vielen Stellen verwendet, zum Beispiel bei der Darstellung von Kosten in den Basisinformationsblättern nach PRIIP-Verordnung oder bei Angaben zu Effektivkosten anhand der VVG-Informationspflichtenverordnung.

### **Die verwendeten Modelle sollten auf die zu beurteilenden Produkte zugeschnitten sein**

Viel facettenreicher als ein Vergleich von Kosten ist jedoch die Frage, wie man das Performance-Potenzial eines Produktes sinnvoll einschätzen kann. Beim Blick in die Vergangenheit kann naturgemäß nur eine Realisierung beobachtet werden. Ein Produkt, das in den letzten Jahren eine besonders gute oder schlechte Performance hatte, muss nicht unbedingt auch in Zukunft eine gute oder schlechte Performance-Erwartung mit sich bringen. Eine alternative Herangehensweise ist die Einschätzung des Performance-Potenzials auf Basis von stochastischen Simulationen. Das bedeutet, dass anhand möglichst realitätsnaher Modelle eine Vielzahl möglicher zukünftiger Entwicklungen betrachtet wird. Bei langfristigen Produkten können stochastische Simulationen eine Indikation für das Performance-Potenzial geben, sind aber naturgemäß sehr stark von Annahmen geprägt. Sowohl die Wahl eines geeigneten Modells als auch die Festlegung der Modell-Parameter müssen daher hohen fachlichen Standards genügen. Dabei sollte nicht außer Acht gelassen werden, dass es nicht möglich ist, ein Modell zu definieren, das den Eigenschaften und Besonderheiten aller Produkte gerecht wird. Die verwendeten Modelle sollten deshalb auf die Besonderheiten der zu beurteilenden Produkte zugeschnitten sein.

### **Fazit**

#### **Kennzahlen sind eher ein Experten-Tool als Entscheidungshilfe für Verbraucher**

Insgesamt sind Kennzahlen sicher ein geeignetes Experten-Tool, um genauer zu prüfende Produkte im Zuge einer risikobasierten Aufsicht zu identifizieren. Jedoch lassen sich viele wichtige Produkteigenschaften nicht anhand von Kennzahlen quantifizieren. Hierzu gehören etwa Sicherheit, Ausgleichmechanismen im Sicherungsvermögen eines Versicherers, die Flexibilität eines Produktes, angebotene Serviceleistungen oder die Absicherung biometrischer Risiken. Gerade bei Altersvorsorgeprodukten (oder Versicherungsprodukten im Allgemeinen) sind diese qualitativen Aspekte zentrale Produkteigenschaften. Deshalb ist eine abschließende Beurteilung eines angemessenen Kundennutzens für Verbraucherinnen und Verbraucher einzig auf Basis von Kennzahlen nicht möglich.

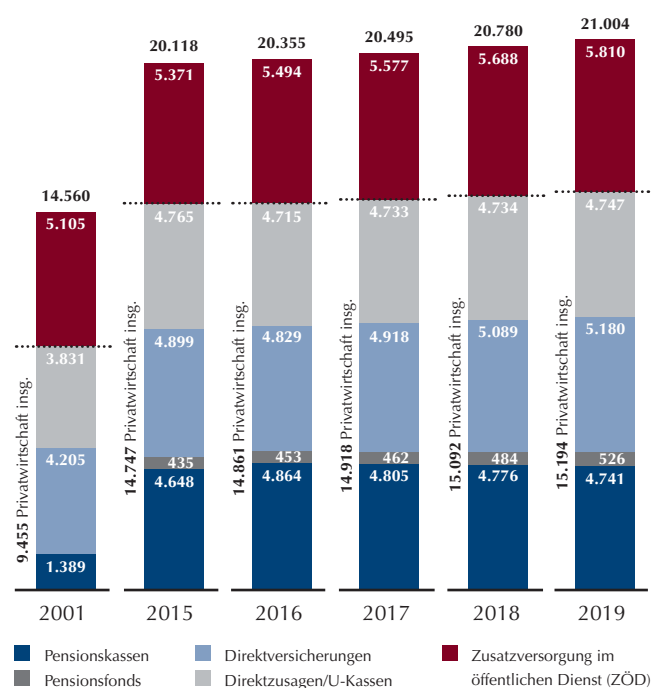
# Warum nur eine lebenslange Rente vor Altersarmut schützt

Es kommt Bewegung in die deutsche Alterssicherungspolitik. Nicht nur der Dialog zur Stärkung der Betriebsrente, sondern auch die Fokusgruppe private Altersvorsorge haben im Jahr 2023 ihre jeweiligen Arbeiten abgeschlossen. Zudem haben die Wirtschaftswesen in ihrem Jahrgutachten auf 455 Seiten Reformvorschläge zur gesetzlichen Rentenversicherung gemacht, um diese zukunftssicher zu machen. Neben viel Licht gibt es bei all diesen Reformvorschlägen aber auch Schatten. So kam unter anderem in der Fokusgruppe private Altersvorsorge der Vorschlag auf, die lebenslange Rentenauszahlung durch andere, zeitlich befristete Auszahlungsmodelle zu ersetzen. Diese haben einen entscheidenden Haken: Sie können den Lebensstandard im Alter nicht gewährleisten.

Das deutsche Alterssicherungssystem besteht aus drei Säulen: der gesetzlichen Rentenversicherung (GRV), der betrieblichen Altersversorgung (bAV) und der privaten

Altersvorsorge (pAV). Die Finanzierung der gesetzlichen Rentenversorgung im Umlageverfahren kann nur durch Anpassung der Lebensarbeitszeit, des Rentenniveaus, des Beitrags oder noch weiter steigender Haushaltszuschüsse erreicht werden. Die bAV ist ein wesentlicher Baustein zur Schließung der Versorgungslücke aus dem sinkenden Absicherungsniveau der GRV, die sich im aktuellen demografischen Umfeld aufbaut. Denn nach wie vor werden immer weniger beitragszahlende Arbeitnehmer eine weiterhin wachsende Zahl von Rentenempfängern finanzieren müssen. Viele kleinere Arbeitgeber bieten trotz dieser Herausforderungen bestimmte Modelle der bAV nicht aktiv an, sodass die Verbreitung der bAV nicht optimal ist. Die pAV setzt sich sowohl aus staatlich geförderter Altersvorsorge wie der Riester- und Basisrente, als auch aus Investitionen in Eigeninitiative – beispielsweise durch Immobilienerwerb, Versicherungsprodukte, Aktienfonds und Ähnlichem – zusammen. Die Aufgabe von Alterssicherungspolitik inklusive staatlich

**Aktiv Versicherte mit BAV-Anwartschaften<sup>1</sup> – Dezember 2001 und Dezember 2015 bis Dezember 2019**  
in Tsd.

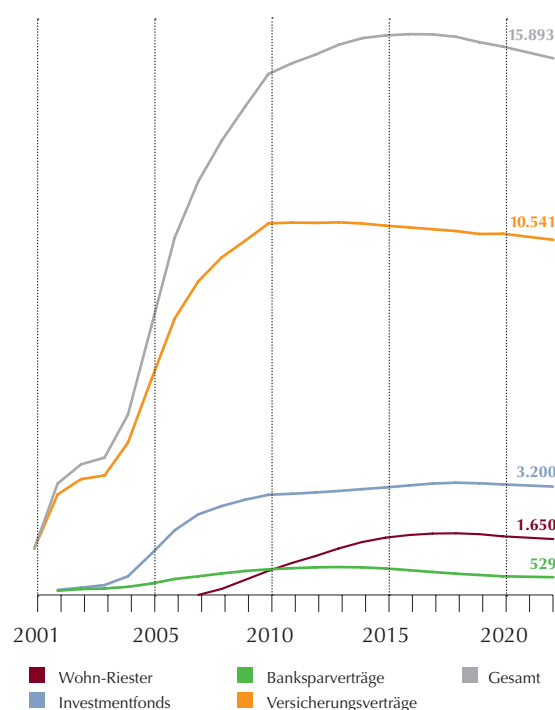


Die Verbreitung der bAV stagniert seit Jahren.  
1) Ohne Mehrfachanwartschaften innerhalb der Durchführungswege, aber einschließlich Mehrfachzahlungen aufgrund von Anwartschaften in mehreren Durchführungsweisen.

Quelle: Bundesministerium für Arbeit und Soziales

**Entwicklung der Zahl der Riester-Verträge**

Bestand in Tsd.



Die Zahl der Riester-Verträge in Deutschland ist in den letzten zehn Jahren leicht rückläufig.

Quelle: Bundesministerium für Arbeit und Soziales



geförderter Altersvorsorge besteht darin, den Lebensstandard im Alter zu sichern und Altersarmut zu verhindern. Sehr gut geeignet ist dabei die Kombination aus umlagefinanzierter gesetzlicher Rente und den kapitalgedeckten Säulen der bAV und pAV.

Obleich bAV und staatlich geförderte pAV angesichts der demografischen Entwicklung wichtige Faktoren für die Sicherung des Lebensstandards im Alter sind, zeigen die Entwicklung von Riester (Der Bestand an staatlich geförderten privaten Altersvorsorge-Verträgen war im ersten Halbjahr 2023 um mehr als 200.000 auf unter 15,7 Millionen gesunken) und die stagnierenden (zuletzt sogar leicht rückläufigen) Zahlen der Verbreitung von bAV seit 2015, dass das Angebot einer Reform bedarf, um an Attraktivität zu gewinnen und bestehende Hürden zu verringern. Neben einer vereinfachten Förderung von privater Altersvorsorge kann eine solche Reform auch beinhalten, dass Anreize durch höhere Ertragsaussichten mittels reduzierter Garantien und damit einhergehend der Möglichkeit zu mehr sachwertorientierter Anlage (etwa Aktien oder Infrastrukturinvestments) geschaffen werden. Wesentlich bei staatlich geförderten Produkten ist mit Blick auf das Ziel der Lebensstandard-Sicherung eine kollektive Ausgestaltung. Denn nur dadurch wird eine lebenslang laufende Rente möglich.

### Wir unterschätzen, wie alt wir werden

Niemand kann wissen, wie lange er oder sie tatsächlich lebt. Vielfach wird die Wahrscheinlichkeit, sehr alt zu werden, gravierend unterschätzt. Ein 2003 geborener Mann hat selbst bei einer pessimistischen Einschätzung der Entwicklung der Lebenserwartung bei seinem Renteneintritt mit 67 Jahren eine voraussichtliche Gesamt-Lebenserwartung von über 86 Jahren. Aber

- zu 37,65 % wird er mindestens 90 Jahre
- zu 17,63 % wird er mindestens 95 Jahre
- zu 4,64 % wird er mindestens 100 Jahre alt.

Eine 2003 geborene Frau hat ab ihrem Renteneintritt mit 67 Jahren eine voraussichtliche Lebenserwartung von mindestens 89 Jahren. Doch auch für sie ist die Chance, deutlich älter zu werden nicht unerheblich, denn

- zu 51 % wird sie mindestens 90 Jahre
- zu 27,48 % wird sie mindestens 95 Jahre
- zu 8,7 % wird sie mindestens 100 Jahre alt.

Die Wahrscheinlichkeit, dass die betrachteten Personen mindestens 86 Jahre alt werden, ein Auszahlungsplan bis zum Alter von 85 Jahren also zu früh oder deutlich zu früh endet, beträgt für den betrachteten Mann ab Erreichen des Rentenalters 55 Prozent und für die Frau sogar 67,97 Prozent. Damit würde zwischen der Hälfte und zwei Dritteln der Bevölkerung die Rente vor dem Leben enden. Das ist inakzeptabel und sogar finanziell

gefährlich, insbesondere bei staatlich geförderten Produkten, die unter Einsatz staatlicher Mittel genau dieses Risiko absichern wollen.

### Kollektive Prozesse sorgen für Risikoausgleich zwischen Individuen

Ein großer Teil der Lebensstandardsicherung wird benötigt, um für lebenslange Kosten wie Miete, Ernährung oder andere laufende Kosten aufzukommen. Hierfür sind stabile Zahlungen erforderlich, die garantiert bis zum Lebensende laufen und nicht dann enden, wenn ein Vermögenstopf aufgebraucht ist. Die Möglichkeit, diese über Auszahlungspläne für den Einzelnen zu gewährleisten, ist aufgrund des Nichtwissens über das eigene Lebensalter und die relevante Wahrscheinlichkeit, deutlich älter zu werden als der Durchschnitt, kaum gegeben. Das würde darauf hinauslaufen, dass viele Rentner – teilweise mit hohem Pflegebedarf – durch die Wahl eines nicht lebenslang garantierte Auszahlungsmodells plötzlich kein Geld mehr hätten. Aufgrund dieser beiden Kernargumente räumt staatlich geförderte Alterssicherungspolitik bislang lebenslangen Renten eine Sonderstellung ein. Was für den Einzelnen nicht möglich ist, macht der Risikoausgleich mit anderen Versicherten, das sogenannte Kollektiv, möglich.

Das (Versicherungs-)Kollektiv hilft in der Ansparphase, Garantien abzubilden, da sie dort erheblich günstiger darzustellen sind als auf individueller Basis. Weiterhin ist es unentbehrlich, Garantien in der Entsparphase zu gewährleisten. Denn nur über das Kollektiv können Schwankungen am Kapitalmarkt und Unsicherheiten über die eigene Lebensdauer ausgeglichen werden. Der Ansatz, relevante Risiken durch den Risikoausgleich in der Gemeinschaft für das Individuum tragbar zu machen, ist der grundlegende Gedanke von Versicherungen, der beispielsweise bei einer Haftpflichtversicherung nicht infrage steht, bei der Alterssicherung aber immer wieder bestritten wird.

### Fazit

#### Risikoabsicherung im Kollektiv und lebenslange Auszahlungen

Das Ziel der Lebensstandardsicherung im Alter beinhaltet maßgeblich die Finanzierung lebenslang laufender Kosten. Diese können nur durch eine lebenslange Auszahlung zuverlässig beglichen werden. Da niemand sicher wissen kann, wie lange er oder sie lebt, ist der Risikoausgleich im Kollektiv unabdingbar, um massenhafte Altersarmut ab einem gewissen Alter oder nach Auslaufen eines Kapitaltopfes zu vermeiden.

# Das IVS-Forum 2023: Was ist los in der bAV-Regulatorik?

**Am 12. September 2023 fand das diesjährige Forum des IVS – Institut der Versicherungsmathematischen Sachverständigen für Altersversorgung e. V. – erneut in hybrider Form statt. Die 119 Teilnehmenden vor Ort in Bonn konnten in lockerer Atmosphäre den Austausch mit Kolleginnen und Kollegen genießen. Virtuell zugeschaltet nahmen 39 Personen bequem von zu Hause oder vom Büro aus teil. Eröffnet wurde das Forum durch die Begrüßung seitens der anwesenden IVS-Vorstandsmitglieder Stefan Oecking, Susanna Adelhardt, Dr. Nicola Döring und Dr. André Geilenkothen.**

Fachlich begann das diesjährige IVS-Forum mit einem Vortrag von Dr. Erika Biedlingmeier und Dr. Tobias Rieck von der Allianz, die einen Überblick darüber gaben, wie die Interaktion zwischen der betrieblichen Altersversorgung (bAV) und der privaten Altersvorsorge aussieht und welche Veränderungen derzeit im regulatorischen Umfeld stattfinden. Die EU-Kommission hat kürzlich etwa ihre Vorschläge zur EU-Kleinanlegerstrategie veröffentlicht, die zu Anpassungen mehrerer bestehender Regelwerke führen wird. Die Digitalisierung spielt ebenfalls eine bedeutende Rolle bei der Entwicklung neuer Vorschriften zur Regulierung. Die Einführung der Digitalen Rentenübersicht ist ein erster Schritt und mit dem „Framework for Financial Data Access“ der EU-Kommission sollen die Offenlegung und Übertragung von Finanzdaten umfassend neu geregelt werden.

Anschließend sprach Günther Weißenfels von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) über Bestandskonsolidierung/-abwicklung bei Pensionskassen aus Sicht der Aufsicht und aus Sicht der Praxis. Darauf aufbauend betrachtete Bernd Neumann von der Frankfurter Leben-Gruppe den Markt der Lebensversicherung und der Pensionskassen aus einer Anbieterperspektive. Er zeigte verschiedene Handlungsmöglichkeiten auf und erläuterte den üblichen Ablauf einer Transaktion hin zu einer Run-off-Plattform.

Die BaFin hatte in einem Fachartikel vom 23. Juni 2022 erneut das Thema „§ 132 Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) – ein wichtiges Frühwarninstrument für Unternehmen und Aufsicht“ behandelt. Dr. Andreas Jurk von der Barmer Pensionskasse beleuchtete in seinem Vortrag nach der Kaffeepause die Wechselwirkungen des § 132 VAG mit anderen Meldepflichten. Darüber hinaus zeigte er die Rollen und Verantwortlichkeiten des Verantwortlichen Aktuars bzw. der Verantwortlichen Aktuarin, der Versicherungsmathematischen Funktion, der unabhängigen Risikocontrollingfunktion, des Vorstands und des Aufsichtsrats in diesem Zusammenhang auf.

Im Anschluss gab Prof. Dr. Tobias Schlüter von der Technische Hochschule Köln eine Einführung in das Thema künstliche Intelligenz (KI). Dabei teilte er seine Begeisterung für den Einsatz moderner KI in Unternehmen mit dem Publikum und zeigte, welche Vorteile aus Algorithmen gezogen werden können und wie einfach deren Einsatz inzwischen ist. Prof. Schlüter ging insbesondere auf aktuelle Entwicklungen bei KI, Data Science und Data Analytics ein und erläuterte, wie Prozesse hierdurch verbessert werden können.

Das Programm schloss mit der Vorstellung erster Ergebnisse zu „KI in der bAV“ innerhalb der DAV. Dr. Sandra Blome von der ifa Ulm erläuterte, wie KI aus Sicht von Aktuarinnen und Aktuaren zu verstehen ist und was Unternehmen darüber wissen sollten. Ein Ergebnisbericht zu KI, Data Science und Data Analytics in der bAV wird folgen.

Nach der darauffolgenden Mitgliederversammlung gab es ein gemeinsames Get-together für Teilnehmende des IVS-Forums und der Fachvereinigung Mathematische Sachverständige (FVMS) der Arbeitsgemeinschaft für betriebliche Altersversorgung e. V. (aba), bei dem die etwa 65 Teilnehmenden sich in lockerer Atmosphäre austauschen konnten.



## Rückblick: das Jubiläumsjahr der DGVFM

Die Deutsche Gesellschaft für Versicherungs- und Finanzmathematik e.V. (DGVFM) feierte im Jahr 2023 ihr 75-jähriges Bestehen. Der Geburtstag der wissenschaftlich orientierten und gemeinnützigen Schwester-gesellschaft der Deutschen Aktuarvereinigung e.V. (DAV) wurde über das ganze Jahr von zahlreichen Aktivitäten und Veröffentlichungen begleitet. Den Höhepunkt des Jubiläumsjahres stellte ein Symposium mit anschließendem Empfang im Juni dar.

Die 1948 als „Deutsche Gesellschaft für Versicherungsmathematik“ (DGVM) gegründete und 2002 namentlich um die Finanzmathematik ergänzte Deutsche Gesellschaft für Versicherungs- und Finanzmathematik e.V. (DGVFM) feierte 2023 ihr 75-jähriges Bestehen. Heute ist die DGVFM die mathematische Fachgesellschaft der deutschlandweit in Wissenschaft und Wirtschaft auf den Gebieten der Versicherungs- und Finanzmathematik sowie des quantitativen Risikomanagements arbeitenden Expertinnen und Experten. Sie vertritt deren Interessen und pflegt aktiv die Beziehungen zu den für ihre Mitglieder relevanten Institutionen und Personen in Wissenschaft, Wirtschaft, Politik und Medien. Dabei verfolgt sie ausschließlich gemeinnützige – wissenschaftliche und berufsbildende – Ziele, wie die Förderung der aktuariellen Forschung oder die Unterstützung von Nachwuchsforschenden.

Gleich zu Jahresbeginn startete eine Videoreihe zu aktuariellen Themen aus Sicht von Wissenschaft und Praxis auf der Plattform [www.actuview.com](http://www.actuview.com). In dieser treten Mitglieder der DGVFM als Vertreterinnen und Vertreter der Wissenschaft in einen Dialog mit einem Gesprächspartner oder einer Gesprächspartnerin aus der Praxis und zeigen somit an konkreten Beispielen, wie Forschungstransfer gelingt und wie sehr Forschung und Anwendung von diesem Austausch profitieren. Darüber hinaus blickte die DGVFM im Rahmen eines halbstündigen Jubiläumsfilms auf 75 Jahre Vereinigung, ihre führenden Persönlichkeiten und Vorstände zurück.

Als Höhepunkt des Festjahres veranstaltete die DGVFM am 22. Juni 2023 ein Symposium mit anschließendem Get-together über den Dächern Kölns in den obersten Etagen des KölnSKY. Für hochkarätige Fachvorträge zu Themen der Versicherungs- und Finanzmathematik sorgten unter anderem Prof. Dr. Mario Wüthrich (ETH Zürich), Prof. Dr. Rüdiger Kiesel (Universität Duisburg-Essen) und Prof. Dr. Julia Eisenberg (TU Wien). Darüber hinaus wurde der GAUSS-Preis des Jahres 2022 im Rahmen der



Prof. Dr. Matthias Scherer und Gabriela Zeller nehmen den GAUSS-Preis 2022 entgegen.



Im Juni erschien eine Sonderausgabe des DAV Kompass zu den Themen Risk, Data und Financial Literacy (links) sowie ein halbstündiger Jubiläumsfilm (oben).

Jubiläumsveranstaltung an Prof. Dr. Matthias Scherer und Gabriela Zeller für ihren Aufsatz „A Comprehensive Model for Cyber Risk based on Marked Point Processes and its Applications to Insurance“ verliehen und von einem Fachvortrag der Preisträgerin begleitet. Als Tagungsheft zum Symposium erschien außerdem eine Sonderausgabe der Magazinreihe „DAV KOMPASS“ zu den Themen Risk, Data und Financial Literacy.

### Ausblick

Nach diesem erfolgreichen Jubiläumsjahr der DGVFM sind Vorstand und Mitgliedschaft neu motiviert, die zahlreichen Projekte und Initiativen der DGVFM weiter voranzutreiben. Die DGVFM wird so auch weiterhin in ihren Schwerpunktbereichen einen wesentlichen Beitrag zur gelingenden Zusammenarbeit von Wissenschaft und Praxis leisten. Für mehr Informationen zu den Aktivitäten und Veröffentlichungen der DGVFM in diesem Jahr besuchen Sie [www.75jahre-dgvfm.de](http://www.75jahre-dgvfm.de)!